

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Kartbahn

1. Vertragsschluss

Der Nutzungsvertrag kommt zustande mit der:

Pfister-Racing GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Pfister
Obersfelder Straße 46
97776 Obersfeld
Deutschland
- Pfister –

Die Kartbahnnutzung wird durch den Interessenten gebucht und mit der Bestätigung der Buchung durch die Pfister Racing GmbH entsteht ein verbindlicher Vertrag.

2. Nutzungseignung

- 1) Die Nutzung der Kartbahn stellt Anforderungen an die Aufmerksamkeit und körperliche Fitness.
- 2) Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei der Fahreignung im Straßenverkehr. Eine bestehende KFZ-Fahrerlaubnis einer bestimmten Klasse ist allerdings nicht Voraussetzung. Kunden, die unter dem Einfluss von Alkohol oder sonstiger berauschender Substanzen stehen, ist die Nutzung nicht gestattet. Ebenso dürfen leider Kunden, die aufgrund körperlicher oder geistiger Einschränkungen keine Fahreignung besitzen die Kartbahn nicht nutzen. Bitte kontrollieren Sie umfassend und gegebenenfalls unter Zuziehung eines Arztes, ob Ihrerseits eine hinreichende Eignung für eine Nutzung der Kartbahn gegeben ist.
- 3) Es gibt kein Mindestalter, jedoch eine Mindestgröße von 1,35 Metern.

3. Kartbahnnutzung

- 1) Den Anweisungen des Personals und Hinweisschildern ist umfassend Folge zu leisten. Markierungen und Begrenzungen sind vor der Nutzung zu besichtigen und zu beachten. Auf einer Kartbahn bestehen vielfältige Hindernisse und Reizeinflüsse weshalb eine besonders vorsichtige Bewegung erforderlich ist.
- 2) Vor der Nutzung ist die Haftungserklärung zu unterzeichnen. Es sind der richtige Name und Adresse anzugeben und ein Lichtbild zu fertigen, bei dem Mund, Nase und Augen erkennbar sind. Die Lichtbilder werden sicher gespeichert und nur für den Zweck der Verursacherermittlung bei Haftungsfällen verwendet. Bei falschen Angaben oder Unerkennbarkeit auf dem Lichtbild kann ein Ausschluss von der Nutzung erfolgen.
- 3) Einzelne Teilnehmer werden vom Personal grundsätzlich vor der Nutzung frei zu Gruppen zusammengestellt. Dabei wird versucht, die Zusammengehörigkeit von Gruppen zu berücksichtigen.
- 4) Bei bestehenden Gruppen behält sich der Veranstalter insbesondere vor, diese durch weitere Teilnehmer zu ergänzen, wenn die Kartbahn nicht schon durch die Gruppe ausgelastet ist.
- 5) Kinder fahren aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nur mit anderen Kindern bzw. ihren Erziehungsberechtigten oder erwachsenen Begleitpersonen. Eine Fahrt ohne weitere Person ist nicht zulässig.
- 6) Bei nicht pünktlichem Erscheinen bei Beginn des Nutzungszeitraums kann aufgrund der zeitlichen Einteilung und der Gefahr eines nachträglichen Eintritts keine Nachholung erfolgen. Es wird deshalb darum gebeten darauf zu achten, dass pünktlich sich ca. 5 Minuten vor Beginn des vereinbarten Zeitraums

an dem vereinbarten Streckenabschnitt einbefunden wird. Eine Rückzahlung des Nutzungsentgelts erfolgt bei Fernbleiben nicht. Die Pfister Racing GmbH muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was sie infolge der Befreiung von der Leistung erspart oder durch anderweitige Verwendung der frei gewordenen Nutzung erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Die Beweislast liegt hierbei beim Nutzer. Grundsätzlich wird bei mehreren Nutzungszyklen das jeweilige Kart für den angemeldeten Nutzer frei gehalten, damit dieser auch noch verspätet entsprechend seiner Buchung die Kartbahn nutzen kann. Ist eine anderes Vorgehen gewünscht, muss dies vorher vereinbart werden.

4. Exklusivnutzung (im Folgenden „Veranstaltung“)

- 1) Bei der Buchung einer Veranstaltung wird für den gebuchten Zeitraum keinen anderen Personen die Nutzung der Kartbahn ermöglicht.
- 2) Die genannten Zeiträume der exklusiven Kartbahnanmietung verstehen sich incl. der notwendigen Ladezeiten der E-Karts und sind nicht als reine Fahrzeit anzusehen. Eine Mindestfahrzeit kann nicht gewährleistet werden.
- 3) Zeitliche Verschiebungen von bis zu 1 Stunde aus organisatorischer oder technischer Notwendigkeit sind vereinbart. Sobald die Pfister Racing GmbH eine solche Notwendigkeit bekannt wird, wird der Nutzer umgehend informiert.
- 4) Es wird zugesichert, dass während der Veranstaltung 80 % der auf der Kartbahn vorhandenen Karts zur Nutzung zur Verfügung stehen.

5. Kartfahren

Das Kart reagiert anders als ein Personenkraftwagen. Die Lenkung ist direkter und schwergängiger. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an das Streckenpersonal.

Es ist vorsichtig und aufmerksam zu fahren. Die Geschwindigkeit ist den Bahnverhältnissen anzupassen und der hinreichende Abstand zu jeglichen Gegenständen und Personen ist einzuhalten. Rücksichtsloses oder unfaires Verhalten, wie Drängeln, führt nach einer oder mehrerer Ermahnungen im Ermessen von Pfister entsprechend der Schwere bis zum Ausschluss ohne Ersatz des Eintrittsentgelts. Weiterhin kann ein befristetes oder unbefristetes Hausverbot erfolgen.

Kartfahren birgt Verletzungsgefahren, die auch bei Einhaltung aller Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden können. Die Karts verfügen nicht über einen Sicherheitsgurt.

Die Fahrer sind selbst verantwortlich für den sicheren Sitz der Schutzkleidung und die richtige Position im Kart. Auf enganliegende Kleidung ist zu achten. Lange Haare sind unter der Schutzbekleidung zu tragen. Das Mitführen loser Gegenstände ist verboten.

Beim Ein- und Aussteigen darf sich nicht an erhitzten Fahrzeugteilen (z.B. Motor) abstützt werden.

Die ersten Runden sind immer langsam zu fahren, um den Streckenverlauf kennen zu lernen. Auf Streckenverhältnisse und Fahrbahnbelag ist zu achten.

Flaggen- bzw. Lichtsignale sind einzuhalten.

Das Verlassen des Karts während des Fahrbetriebs auf der Fahrbahn ist strengstens untersagt.

6. Höhere Gewalt

1) Die Pfister Racing GmbH ist berechtigt, die vom Nutzer gebuchten Leistungen ganz oder teilweise kurzfristig vor oder während der Nutzung wegen der hinreichenden Gefahr oder dem Bestehen von höherer Gewalt, sonst unvorhersehbaren Beeinträchtigungen oder Unzumutbarkeit zu stornieren bzw. abzusagen. Darüber hinausgehende Absagemöglichkeiten aufgrund gesetzlicher Regelungen bleiben unberührt.

Höhere Gewalt sind Ereignisse, die für die Parteien bei Vertragsschluss unvorhersehbar waren und die sie auch nicht nachträglich ab Vorhersehbarkeit mit einer vernünftigerweise zu erwartenden Sorgfalt verhüten oder unschädlich machen hätte können.

Eine hinreichende Gefahr liegt in jedem Fall dann vor, wenn noch 2 Wochen vor der Nutzung der Eintritt nach allgemeiner Erfahrung wahrscheinlich ist. Eine vorherige Absage ist möglich, wenn zu diesem Zeitpunkt bereits diese Wahrscheinlichkeit gegeben ist. Eine Indizwirkung besteht, wenn es öffentliche Erklärungen von Behörden hinsichtlich der Einschätzung der Gefahr oder der Art des Ereignisses gibt. Von der Absage und dessen Grund wird der Veranstalter unverzüglich unterrichtet.

2) Zur ganz oder teilweisen Absage berechtigten insbesondere:

Naturkatastrophen wie Erdbeben, Blitzschlag, Überschwemmungen, Brände, Schnee, Eis, Stürme, außergewöhnliche Schlechtwettertage, Unwetter
technische Defekte z.B. an der Heizungsanlage
terroristische Angriffe, verdächtige Gegenstände
Epidemien und Seuchen
Untersagung durch öffentliche Stellen
Handlungen Dritter wie Brandstiftungen, vorsätzliche Zerstörungen, politische Unruhen oder Krieg, Vandalismus
Betriebsstörungen (Streik, Aussperrung, Krankheit der Mitarbeiter usw.)

Eine Indizwirkung besteht, wenn es öffentliche Erklärungen von Behörden hinsichtlich der Einschätzung der Gefahr oder der Art des Ereignisses gibt.

Darüber hinaus ist eine Absage auch möglich, bei Ausfall von zuverlässigen Lieferanten bzgl. deckungsgleicher Bestellungen, die bei Vertragsschluss bereits vorlagen.

Von dem Eintritt solcher Ereignisse wird Pfister unverzüglich unterrichtet.

Hinsichtlich der Vergütung gilt § 326 BGB. Danach entfällt diese ggf. anteilig.

2) Da hinsichtlich der Leistung von der Pfister Racing GmbH grundsätzlich keine besondere Gefährdung hinsichtlich des Eintritts einer höheren Gewalt, unvorhersehbaren Beeinträchtigungen oder einer Unzumutbarkeit gegeben ist, genügt der Pfister grundsätzlich seinen Sorgfaltspflichten zur Verhütung oder Unschädlichmachung, wenn diese die üblichen Sorgfaltspflichten des Kartbahnbetriebs einhält. Diese Sorgfalt ist weiterhin auch dann anzuwenden, wenn bereits bei Vertragsschluss eine Gefahr bestand, allerdings von beiden Parteien davon ausgegangen wurde, dass bis zur Ausführung diese Gefahr nicht mehr besteht.

7. zeitliche Verschiebungen

1) Da die Zeiträume für die Kartbahnnutzung nacheinander vergeben werden, ist es Pfister leider nur möglich einer nachträglichen Verschiebung des Zeitraums zuzustimmen, wenn eine Besetzung des frei werdenden Zeitraums erfolgen kann. Pfister versucht allerdings dem Nutzer entgegenzukommen. Bei neu Anfragen wird deshalb versucht, den frei werdenden Zeitraum zu besetzen.

2) Sollte die Bereitstellung durch Pfister aus technischen Notwendigkeiten nicht erfolgen können, erhält der Nutzer einen entsprechenden Gutschein. Ein Ersatztermin erfolgt anschließend nach Vereinbarung. Der Nutzer hat die Möglichkeit Wunschzeiträume benennen und dieser wird anschließend von Pfister auf die Verfügbarkeit geprüft. Bei Härtefällen kann der Nutzer eine Rückzahlung des Preises bzw. falls noch nicht gezahlt wurde, die endgültige Stornierung verlangen. Alternativ zu dem Gutschein kann Pfister die Vergütung zurück bezahlen bzw. falls noch nicht gezahlt wurde, die endgültige Stornierung vornehmen.

3) Sollte die Bereitstellung durch Pfister aus organisatorischen Notwendigkeiten und bei einer Mitteilung durch Pfister mindestens 3 Tage vor dem vereinbarten Termin nicht erfolgen können, erhält der Nutzer einen entsprechenden Gutschein. Ein Ersatztermin erfolgt anschließend nach Vereinbarung. Der Nutzer hat die Möglichkeit Wunschzeiträume benennen und dieser wird anschließend von Pfister auf die Verfügbarkeit geprüft. Bei Härtefällen kann der Nutzer eine Rückzahlung des Preises bzw. falls noch nicht gezahlt wurde, die endgültige Stornierung verlangen. Alternativ zu dem Gutschein kann Pfister die Vergütung zurück bezahlen bzw. falls noch nicht gezahlt wurde, die endgültige Stornierung vornehmen.

8. Stornierungen

a) Stornierungen erfordern die Textform. Als Stornierungszeitpunkt gilt der Eingang bei der Pfister Racing GmbH.

b) Pfister berechnet bei Stornierung der Veranstaltung durch den Kunden folgende Stornogebühren:

Bis 60 Tage v.d. Veranstaltung 25% der Gebühr

Bis 30 Tage v.d. Veranstaltung 50% der Gebühr

Bis 14 Tage v.d. Veranstaltung 75% der Gebühr

Bis 7 Tage vor der Veranstaltung 100% der Gebühr (siehe 2.4)

9. Zahlungsbedingungen

a) Am Tag der Veranstaltung erfolgt die Zahlung bar oder per Girocard mit PIN („EC-Karte“).

b) In beiderseitigem Einvernehmen kann vorab eine Zahlung nach Rechnungsstellung vereinbart werden.

10. Haftung

Die Haftung von Pfister ist bei Schadensersatz und Aufwendungsersatzansprüchen auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen beschränkt.

Für einfache Fahrlässigkeit besteht eine Haftung für

- Schäden an Leben Körper und Gesundheit.

- die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wenn Schadensersatz wegen vertragstypischer, vorhersehbarer Schäden geltend gemacht wird.

Wesentliche vertragliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Ausstellers ist damit nicht verbunden. Alles Vorausgeschriebene gilt auch für ein Verschulden der Erfüllungsgehilfen der GmbH.

Diese Einschränkungen gelten auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

11. Schlussbestimmungen

1) Es wird hinsichtlich dieser Vereinbarung eine Rechtswahl für alle vertraglichen Ansprüche getroffen. Außervertragliche Ansprüche werden nicht erfasst. Auch bei vertraglichen Ansprüchen gelten weiterhin die zwingenden Bestimmungen des nationalen Rechts, die ohne diese Klausel anzuwenden wären. Im Übrigen gilt bei den vertraglichen Ansprüchen deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist gegenüber Unternehmern Gemüden am Main, sofern der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

3) Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des § 1 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ausschließlich Schweinfurt. *Dies gilt nicht für die ausschließlichen Zuständigkeiten gemäß Art. 24 EUGVVO.*

4) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.

5) Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Textform, dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses.

Seite 5 von 5

Stand: 01.01.2023

Pfister-Racing GmbH

gez. Andreas Pfister
Geschäftsführer

Tel. +49(0)931/467 666 22

Email: info@mainfranken-motodrom.de

Internet: www.mainfranken-motodrom.de

Wilhelm-Wien-Straße 9
D-97080 Würzburg

